VOLKSWAGEN
FINANCIAL SERVICES
THE KEY TO MOBILITY

Sofortkredit

Information für Verbraucher nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Str. 57
38112 Braunschweig
Tel.: 0531 212 859 500

Guten Tag!

Sie haben Fragen zum „Sofortkredit“? Wir beantworten hier Ihre Fragen.

Diese Informationen entsprechen § 14 Absatz 1 Nummer 2 des **Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes** (BFSG). Das BFSG soll Produkte oder Dienstleistungen barrierefrei machen, die Firmen anbieten. Firmen müssen dafür sorgen, dass alle Kunden ihre Angebote leicht verstehen und nutzen können. Kunden sollen keine Hilfe von anderen brauchen. So können alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Wichtig: Diese Information soll Ihnen die Dienstleistung „Sofortkredit“ verständlich erklären. Sie ist aber rechtlich nicht bindend. Nur Ihre Vertragsunterlagen sind rechtlich bindend: der Antrag sowie die Vertragsbedingungen. Lesen Sie darum alle Unterlagen aufmerksam durch, damit Sie gut informiert sind.

Diese Information hat **vier Teile:**

- **Teil 1** beinhaltet konkrete Informationen. Hier erklären wir die Dienstleistung.
- Die **Teile 2, 3 und 4** geben allgemeine Informationen.
  - In **Teil 2** erfahren Sie, was Sie bei Beschwerden tun können.
  - **Teil 3** informiert über die Barrierefreiheit der Dienstleistung.
  - In **Teil 4** steht, an wen Sie sich bei Problemen mit der Barrierefreiheit der Dienstleistung wenden können. Dort erfahren Sie, welche Behörde zuständig ist.

Ihre Volkswagen Bank GmbH

Stand: 02/2026

Inhaltsübersicht

1 Beschreibung der Dienstleistung 3

1.1 Was ist ein Sofortkredit Ratenkreditvertrag? 3

1.2 Was passiert vor dem Abschluss des Darlehensvertrages? 3

1.3 Wie kommt es zum Vertragsabschluss? 4

1.4 Wie funktioniert die Auszahlung des Darlehens? 4

1.5 Wie sind die Regelungen zur Besicherung des Darlehens? 5

1.6 Welche Zinsen werden erhoben? 5

1.7 Was ist der effektive Jahreszins? 5

1.8 Welche Gesamtkosten entstehen Ihnen bei einem Darlehen? 6

1.9 Wie funktioniert die Rückzahlung des Darlehens? 6

1.10 Was passiert bei verspäteten Zahlungen? 6

1.11 Ist eine vorzeitige Rückzahlung möglich? 6

1.12 Wann ist eine außerordentliche Kündigung möglich? 7

1.13 Gibt es ein Widerrufsrecht? 7

2 Wie kann ich mich beschweren? 8

2.1 Kundenbeschwerden 8

2.2 Wie kann ich eine Streitigkeit ohne Gericht lösen? 8

3 Informationen zur Barrierefreiheit unserer Dienstleistung 9

3.1 Barrierefreiheit des „Sofortkredits“ 9

3.2 Barrierefreiheit dieser Information 10

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unserer Dienstleistung 10

4 Marktüberwachungsbehörde 10

1 Beschreibung der Dienstleistung

Wir beschreiben die Dienstleistung „Sofortkredit“. Sie erfahren, was die Dienstleistung beinhaltet.

1.1 Was ist ein Sofortkredit Ratenkreditvertrag?

Ein Sofortkredit Ratenkreditvertrag (im Folgenden kurz: **Darlehensvertrag**) ist eine Vereinbarung zwischen einem Kreditnehmer und einer Bank über ein Darlehen. Der Kreditnehmer ist eine Privatperson. Die Bank gewährt dem Kreditnehmer einen Geldbetrag für private Zwecke.

Im Gegenzug zahlt der Kreditnehmer Zinsen und tilgt das Darlehen. Die Bank legt im Darlehensvertrag fest, wie der Kreditnehmer das Darlehen zurückzahlt. Der Kreditnehmer kann das Darlehen in Raten begleichen.

Der Darlehensvertrag dient der Finanzierung eines Kaufs, eines Werkvertrags oder einer Dienstleistung.

Das Gesetz unterscheidet zwei Arten von Verbraucherdarlehen: das **Allgemein-Verbraucherdarlehen** und das **Immobiliar-Verbraucherdarlehen**. Ein Allgemein-Verbraucherdarlehen wird normalerweise für private Dinge, wie eine Autoreparatur oder neue Reifen, genutzt. Man darf dieses Darlehen aber nicht für den Kauf von Immobilien, wie Grundstücke, Häuser oder Wohnungen, verwenden. Dafür braucht man ein Immobiliar-Verbraucherdarlehen.

1.2 Was passiert vor dem Abschluss des Darlehensvertrages?

Vor dem Abschluss eines Darlehensvertrags haben wir als Bank bestimmte Pflichten. Wir müssen Ihnen Informationen zum Darlehensvertrag geben. Diese Informationen heißen **Vorvertragliche Informationen (VVI)**. Dazu gehören die „Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite“. Diese Informationen helfen Ihnen, Angebote von verschiedenen Banken zu vergleichen, weil sie einheitlich sind.

Wir müssen auch prüfen, ob Sie **kreditwürdig** sind. Wir fragen Sie nach Ihrem Einkommen, Ihren Ausgaben und Ihrem Vermögen. Wir prüfen dann, ob Sie das Darlehen zurückzahlen können. Nur wenn das Ergebnis der Prüfung positiv ist, dürfen wir den Vertrag abschließen. Wenn Sie das Darlehen nicht zurückzahlen können, dürfen wir den Vertrag nicht abschließen.

Sie können eine kostenlose Kopie des Vertragsentwurfs bekommen. Dies gilt aber nur, wenn wir den Vertrag mit Ihnen abschließen wollen.

Wir nehmen bei der Erstellung des Angebots und der Kreditwürdigkeitsprüfung eine **Datenbank-Abfrage** bei der Schufa vor. Dabei beachten wir die Vorgaben des Datenschutzes.

1.3 Wie kommt es zum Vertragsabschluss?

Sie möchten einen Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsvertrag mit einem Händler per Sofortkredit bezahlen. Der Händler schickt Ihnen einen Link per SMS auf Ihr Handy, um den Kredit zu beantragen.

Über diesen Link stellen Sie Ihren Kreditantrag. Sie wählen eine Laufzeit und tragen Ihre persönlichen Daten ein. Wir prüfen Ihre Kreditwürdigkeit sofort, ohne dass Sie uns Dokumente senden müssen.

Danach identifizieren Sie sich einfach per Videoanruf und unterschreiben den Antrag digital. Alle Details zum Darlehen stehen im Darlehensvertrag. Dazu gehören beispielsweise der Darlehensbetrag, die Sicherheiten (siehe 1.5), die Zinsen (siehe 1.6) und die Rückzahlung (siehe 1.9). Der Darlehensvertrag beinhaltet auch allgemeine Bedingungen für das Darlehen.

1.4 Wie funktioniert die Auszahlung des Darlehens?

Im Darlehensvertrag legen wir fest, welche Bedingungen für die Auszahlung des Darlehens gelten **(Auszahlungsvoraussetzungen)**.

Der Betrag, den Sie erhalten, ist die vereinbarte Kreditsumme. Diese Summe nennen wir auch **Nettodarlehensbetrag**.

Die Bank zahlt das Geld aus, sobald der Kreditvertrag unterschrieben ist. Der Kreditnehmer muss dem Händler in einem Geschäft den Abholcode nennen, den er per SMS von der Bank bekommen hat. Das Geld geht dann direkt an den Händler, wie in der Auszahlungsanweisung beschrieben.

Wenn der Kreditnehmer im Online-Shop des Händlers einkauft, braucht er den Abholcode nicht.

1.5 Wie sind die Regelungen zur Besicherung des Darlehens?

Wir sichern unser Darlehen ab. Dazu lassen wir uns Arbeitseinkommen und Sozialleistungen abtreten. Außerdem gilt ein Pfandrecht gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses AGB-Pfandrecht ist ein vertraglich vereinbartes Pfandrecht. Es steht in unseren AGB. Es ermöglicht uns, auf das Guthaben unserer Kunden zuzugreifen, falls diese ihre Schulden nicht begleichen.

Wenn Sie das Darlehen nicht vertragsgemäß zurückzahlen, können wir den Darlehensvertrag kündigen und die Sicherheiten nutzen.

Das bedeutet beispielsweise, wir entnehmen Geld von Ihrem Sparkonto, um den Kredit auszugleichen. Oder wir informieren Ihren Arbeitgeber über den pfändbaren Teil Ihres Gehalts.

Reicht das Geld aus der Verwertung nicht, müssen Sie den restlichen Betrag zahlen. Übersteigt der Erlös Ihre Schulden, zahlen wir Ihnen den Überschuss. Dieser ergibt sich aus dem Erlös abzüglich der offenen Forderung sowie der Verkaufs- oder Versteigerungskosten.

Im Darlehensvertrag steht, wie und wann wir die Sicherheiten nutzen dürfen.

1.6 Welche Zinsen werden erhoben?

Für das Darlehen müssen Sie Zinsen in einer vereinbarten Höhe zahlen. Daher spricht man auch von **Sollzinsen** beziehungsweise einem **Sollzins**. Der Sollzins ist der Preis dafür, dass wir Ihnen das Darlehen auszahlen und für eine bestimmte Zeit zur Verfügung stellen.

Wir vereinbaren mit Ihnen einen festen Zinssatz. Das bedeutet, dass der Zinssatz während der gesamten Laufzeit des Vertrags gleich bleibt. Ein Darlehen mit festem Zinssatz nennt man auch festverzinsliches Darlehen. Der Zinssatz wird auch Festzinssatz genannt.

1.7 Was ist der effektive Jahreszins?

Der effektive Jahreszins zeigt die gesamten Kosten eines Kredits. Diese Kosten werden als Prozentsatz pro Jahr angegeben. Der effektive Jahreszins hilft Verbrauchern, verschiedene Kreditangebote zu vergleichen.

1.8 Welche Gesamtkosten entstehen Ihnen bei einem Darlehen?

Die Gesamtkosten bei einem Darlehen umfassen vor allem die Sollzinsen.

1.9 Wie funktioniert die Rückzahlung des Darlehens?

Sie sind verpflichtet, das Darlehen zurückzuzahlen. Der Sofortkredit Ratenkredit ist ein Annuitätendarlehen. Sie zahlen an uns monatlich eine Annuitätsrate. Die Annuität setzt sich aus einem **Tilgungsanteil** und einem **Zinsanteil** zusammen.

Mit dem Tilgungsanteil zahlen Sie das Darlehen zurück. Dadurch wird der Darlehensbetrag Rate für Rate kleiner.

Mit dem Zinsanteil begleichen Sie die laufenden Sollzinsen. Diese fallen auf den noch offenen Darlehensbetrag an. Daher ist zu Beginn der Zinsanteil an der Rate höher als der Tilgungsanteil.

Je mehr Raten Sie zahlen, desto mehr sinkt der Zinsanteil. Und der Tilgungsanteil an der Rate steigt. Die Annuität bleibt aber während des Sollzinsbindungszeitraums immer gleich hoch.

1.10 Was passiert bei verspäteten Zahlungen?

Sollten Sie Zahlungen verspätet leisten, fallen gegebenenfalls gesetzliche Verzugszinsen an. Zusätzlich können weitere **Verzugskosten** anfallen.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Zahlungen nicht leisten, kann das schwere Folgen für Sie haben. Zum Beispiel können wir die Sicherheiten verwerten oder gegen Sie vor Gericht klagen. Oder es kann in der Zukunft schwer für Sie werden, ein Darlehen zu bekommen.

1.11 Ist eine vorzeitige Rückzahlung möglich?

Sie dürfen das Darlehen früher als geplant zurückzahlen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

1.12 Wann ist eine außerordentliche Kündigung möglich?

Eine Kündigungsfrist gilt nicht bei einer außerordentlichen Kündigung.

Diese Art der Kündigung ist zulässig, wenn es für Sie als Kunde oder für uns als Bank unzumutbar ist, den Kreditvertrag fortzusetzen.

Ein wichtiger Grund ist erforderlich. Daher wird sie auch **Kündigung aus wichtigem Grund** genannt. Oft ist ein solcher Grund, dass Sie als Kunde die vereinbarten Raten nicht zahlen. Dann darf die Bank den Vertrag außerordentlich kündigen.

1.13 Gibt es ein Widerrufsrecht?

Wenn Sie einen Darlehensvertrag mit uns abschließen, steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu. Wenn Sie den Darlehensvertrag widerrufen, sind Sie nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden. So üben Sie Ihr Widerrufsrecht aus:

- Sie müssen eine Widerrufsfrist einhalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt gewöhnlich nach Abschluss des Darlehensvertrages.
- Sie müssen diesen nicht begründen.
- Und Sie müssen den Widerruf an uns als Darlehensgeber richten: Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, E-Mail-Adresse: service@der-sofortkredit.de

Bitte beachten Sie: Eventuell haben Sie den Darlehensbetrag bereits bekommen, wenn Sie den Darlehensvertrag widerrufen. Dann müssen Sie den Darlehensbetrag innerhalb von 30 Tagen nach Ihrem Widerruf an uns zurückzuzahlen. Für diesen Zeitraum fallen Sollzinsen an, die man auch als **Tageszinsen** bezeichnet. Wie hoch diese sind, können Sie der Widerrufsinformation entnehmen.

Die genauen Rechtsfolgen des Widerrufs entnehmen Sie bitte den Widerrufsinformationen der zugrundeliegenden Verträge.

2 Wie kann ich mich beschweren?

Sind Sie mit unserer Dienstleistung unzufrieden? Hier erklären wir, wie Sie sich beschweren können.

2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde auf verschiedene Arten einreichen:

- Schreiben Sie eine E-Mail an beschwerde-vwbank@vwfs.com.
- Senden Sie einen Brief an: Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig.

Mehr Informationen finden Sie online unter https://www.vwfs.de/service/beschwerdebearbeitung.html#volkswagen_bank.

2.2 Wie kann ich eine Streitigkeit ohne Gericht lösen?

Sie haben sich bei uns beschwert, aber wir konnten das Problem nicht lösen? Dann können Sie versuchen, den Streit ohne Gericht zu klären.

Wir beteiligen uns als Bank an einem solchen Verfahren. Zuständig ist der **Ombudsmann der privaten Banken**. Sie können sich an ihn wenden. Er versucht, zwischen Ihnen als Kunde und uns als Bank eine Lösung zu finden.

Mehr Informationen über den Ombudsmann finden Sie auf www.bankenombudsmann.de. Die Regeln für das Verfahren beim Ombudsmann stehen in seiner Verfahrensordnung. Wir geben Ihnen diese Ordnung gern, wenn Sie sie haben möchten. Sie finden sie auch im Internet auf der Seite des Bundesverbandes deutscher Banken e. V.: www.bankenombudsmann.de

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich beim Ombudsmann der privaten Banken einreichen. Das können Sie per Brief oder E-Mail tun.

Adresse:
Ombudsmann der privaten Banken
Geschäftsstelle
Postfach 04 03 07
10062 Berlin

E-Mail: schlichtung@bdb.de

3 Informationen zur Barrierefreiheit unserer Dienstleistung

Wir möchten Ihnen erklären, wie unsere Dienstleistung die Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) erfüllt. Dieser Abschnitt informiert Sie über die Eigenschaften unserer Dienstleistung bezüglich Barrierefreiheit.

Das BFSG verpflichtet uns, unter anderem die **Richtlinien für barrierefreie Webinhalte** einzuhalten. Diese Richtlinien sollen Webinhalte für alle Menschen, besonders für Menschen mit Behinderung, so zugänglich wie möglich machen. Die Richtlinien basieren auf vier Prinzipien:

- **Wahrnehmbarkeit:** Alle Menschen sollen Informationen und Funktionen wahrnehmen können. Wir stellen sicher, dass Bilder und Grafiken Alternativtexte haben.
- **Bedienbarkeit:** Alle Menschen sollen Funktionen bedienen können. Wir stellen sicher, dass unsere Webinhalte mit einer Tastatur bedienbar sind.
- **Verständlichkeit:** Webinhalte sollen lesbar und klar verständlich sein. Wir bieten unsere Webinhalte in einfacher Sprache an.
- **Robustheit:** Webinhalte müssen mit unterstützenden Technologien kompatibel sein. Solche Technologien sind zum Beispiel Programme zum Vorlesen oder Vergrößern von Webinhalten oder zur Umwandlung von Sprache in Text. Wir halten Standards für die Nutzung solcher Technologien ein, zum Beispiel Standards zur technischen Struktur und Kennzeichnung der Webinhalte.

Wir setzen diese Prinzipien um und erfüllen so die Anforderungen des BFSG mit unseren Dienstleistungen.

3.1 Barrierefreiheit des „Sofortkredits“

Das sind die Merkmale der Barrierefreiheit unserer Dienstleistung:

- Wir bieten Ihnen den Abschluss unserer Dienstleistung wie folgt an: Online-Antragstrecke. Alternativ können Sie den Antrag über unseren Kundenservice oder in unseren Filialen stellen.
- Sie können unsere Dienstleistung mit folgender Zugangsmöglichkeit (sensorischem Kanal) nutzen: Online-Antragstrecke, Telefon, Online-Banking oder Banking-Apps, persönliche Beratung in unseren Filialen, E-Mail, oder Homepage.

3.2 Barrierefreiheit dieser Information

Diese Information ist barrierefrei. Das bedeutet Folgendes:

- Sie finden diese Information auf der Internetseite des Produkts.
- Der Text ist in Einfacher Sprache geschrieben. Wichtig: Der Vertrag, die AGB und die Vorabinformationen sind nicht in Einfacher Sprache.
- Das Aussehen der Texte ist speziell: Wir verzichten auf Trennungen von Wörtern am Zeilenende, auf Blocksatz und Ligaturen. Der Abstand zwischen den Zeilen ist mindestens 1,0.

3.3 Barrierefreiheit von Dokumenten zu unserer Dienstleistung

Dokumente unseres Services sind barrierefrei, insofern es gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese Information erklärt, wie wir das erreichen.

- Unsere Dokumente sind, falls rechtlich nötig, im PDF-UA-Format. Dieses Format lässt sich in andere Formate umwandeln. Dadurch sind die Dokumente über verschiedene Wege zugänglich.
- PDF-UA-Dokumente enthalten Beschreibungen für alle Elemente ohne Text, wie Bilder oder Grafiken.

4 Marktüberwachungsbehörde

Unsere Dienstleistung erfüllt Ihrer Meinung nach nicht die Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG)? Hier erklären wir Ihnen, an wen Sie sich wenden können.

Die verantwortliche Behörde ist die **Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen** (MLBF).

Die MLBF kontrolliert, ob Unternehmen sich an bestimmte Gesetze halten. Auch wir als Unternehmen werden von der MLBF kontrolliert.

Wenn Sie unsere Dienstleistung nicht richtig nutzen können, können Sie einen Antrag bei der MLBF stellen. Die MLBF kann dann rechtliche Schritte gegen uns einleiten (Abschnitt 6 oder Abschnitt 7 BFSG).

In Ihrem Antrag können Sie sagen, dass wir gegen eine Vorschrift des BFSG verstoßen. Sie können auch sagen, dass wir gegen eine Vorschrift der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) verstoßen. (Die BFSGV basiert auf § 3 Absatz 2 BFSG.)

Die Adresse der MLBF ist:
Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen - Anstalt öffentlichen Rechts (MLBF AöR)
Carl-Miller-Str. 6
39112 Magdeburg
Telefon: +49 391 567 6970
E-Mail: kontakt@mlbf-barrierefrei.de